

Entlassung) eines widerruflichen Vikars. Der Papst kann endlich das ganze Pfarrvolk aus dem Diözesanverband lösen, der Klostervorsteher hat dann die volle Jurisdiktion über die einverlebte Kirche, ihre Geistlichen und ihr Kirchenvolk. Das Tridentinum schränkt das Inkorporationsrecht der Bischöfe ein; die Theorie wird vom Konzil nicht berührt. In der nachtridentinischen Zeit bildet sich ein dreifacher Inkorporationsbegriff heraus: 1. Die incorporatio (non pleno iure) quoad temporalia tantum (gibt das Nutzungsrecht). 2. Die incorporatio (pleno iure) quoad temporalia et spiritualia (gibt das Nutzungsrecht und die Pflicht zur Ausübung der Seelsorge). Der Begriff „quoad spiritualia“ hat sich gewandelt. Das Mittelalter versteht darunter die jurisdiktionellen Befugnisse eines Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen, vor allem das Anstellung- und Entlassungsrecht, die nachtridentinische Kanonistik sieht in den Spiritualien mehr und mehr das Seelsorgeamt. 3. Die incorporatio plenissimo iure (nicht nur Kirche und Geistliche, sondern auch das Pfarrvolk sind der bischöflichen Jurisdiktion entzogen). Die Darstellung zeichnet sich durch große Genauigkeit aus, das herangezogene Material ist reich, viele Autoren kommen im Text und in den Zitaten zu Wort.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz). Von Dr. iur. Walter Koch. (274.) Freiburg (Schweiz) 1949, Kanisiuswerk. Brosch. Fr. 15.—.

Die übersichtliche und genaue Arbeit zeigt, wie die geistlichen Privilegien im menschlichen Denken und Fühlen überhaupt und in den Ge pflogenheiten des vorchristlichen Altertums wurzeln. Der Hauptteil des Buches ist dem organischen Wachsen der Standesvorrechte, ihrer Anpassung an die geschichtlichen Notwendigkeiten und ihrer jeweiligen staats- und kirchenrechtlichen Fassung gewidmet. Ohne bewußte Apologetik werden dabei die (mehr oder minder) populären Angriffe gegen die Klerikalsprivilegien positiv abgewiesen, der Leser ist, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird, von ihrer Berechtigung überzeugt. Die offene, nicht immer kritiklose Form, mit der ein Schweizer zu Rechtsproblemen seiner Heimat Stellung nimmt, ist für den Nichtschweizer keineswegs uninteressant, sondern eine willkommene praktische Illustration zum ganzen Thema. Der Verfasser beschränkt sich im letzten Teil der Arbeit (Die Standesprivilegien im geltenden Recht) nicht nur auf die einschlägigen Bestimmungen des Kirchlichen Rechtsbuches, sondern weist mit bewundernswertem Fleiß im ganzen Kirchenrecht jene Geisteshaltung nach, der die konkrete Formulierung der Standesrechte entsprungen ist. Die geschichtlichen Charakteristiken (z. B. die über das Mittelalter) sind packend geschrieben. Aus einer bunten Fülle kleiner Beispiele sieht man, daß die Kirche die Vorrechte der Kleriker, obwohl sie oft nachgeben mußte, niemals außer Kraft gesetzt hat, sondern auch heute grundsätzlich auf ihnen besteht.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über diese Bücher. Von Dr. Josef Hacke r. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 1. Band.) (XVI und 148.) München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 12.—.

Die Geschichte ist eine vortreffliche Lehrmeisterin, auch die Geschichte der religiösen Haltung des Volkes und der Art und Weise, wie es den Gottesdienst im Lauf der Jahrhunderte mitgefeiert hat. Wie verschieden in Form und Inhalt ist doch das, was man sich in den einzelnen Jahrhunderten als richtiges Gebetbuch und als richtige Art, den Gottesdienst mitzufeiern, vorstellte! Wenn man diese Wandlung überdenkt, fragt man sich unwillkürlich: Wo stehen wir heute mit unseren Diözesan-Gebet-

büchern und wie wird das Gebetbuch der nächsten Jahrzehnte aussehen? Was ist es mit der heutigen Form des Gottesdienstes in bezug auf die Mitfeier des Volkes und was müssen wir mit allen Kräften anstreben, um das Ideal der Kirche zu erreichen? Das sind Probleme, die den Seelsorger von heute zutiefst bewegen müssen. Die Frage um den richtigen Gottesdienst ist eine Kernfrage aller Seelsorge, vielleicht überhaupt die entscheidende Frage des religiösen Lebens einer Generation. Trotz aller liturgischen Erneuerung sind wir uns der Folgen einer unrichtigen Gottesdienstgestaltung viel zu wenig bewußt. Wir lassen da in unseren Meßfeiern z. B. das Schriftwort der Vormesse kaum oder gar nicht zur Geltung kommen. Hier wäre doch der Hauptplatz katholischer Bibellesung! Das mangelnde Schriftwort der Vormesse ist eine Mitursache, warum die heilige Messe vielfach als bloße Singandacht verstanden wird und warum trotz der Rundschreiben des seligen Pius X. unsere Jugend so wenig die Sonntagskommunion pflegt.

Der Verfasser hat recht, wenn er am Schluß schreibt: „Es bleibt eine wichtigste Aufgabe der Diözesan-Gebetbücher der Gegenwart und der Zukunft, Volk und Liturgie nach lange währender Distanz wieder zusammenzubringen, die Frömmigkeit des Volkes an Schrift und Liturgie auszurichten und unser Volk heimzuholen in den Kult des einen Mittlers Christus.“

Linz a. d. D.

Josef Huber.

Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmel. Von Oda Schneider. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 77.—.

Durch das Studium der reichen Literatur des Ordens Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel kam die Verfasserin dazu, unbeschuhte Karmeliterin zu werden. Die Früchte ihrer ausgedehnten Studien sind in vorliegendem Buch enthalten. Es ist anzuerkennen, daß hier die Mystiker dieses Ordens, vor allen Theresia von Jesus, Johann vom Kreuz und Theresia vom Kinde Jesu, als Tatmenschen dargestellt werden, die sich auch im Verkehr mit den Mitmenschen durchsetzen konnten, nicht, wie eine falsche Mystik meint, infolge der Versunkenheit in Gott für die Welt unbrauchbar sind, wie ja auch Elias, den die Karmeliter als ihren geistigen Vater verehren, „Licht und Feuer“ war. Bei vielen Zitaten wünschte man nähere Angaben.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Das Marienleben nach den Gesichten der Anna Katharina Emmerick, aufgezeichnet von Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Dr. Gertrud Theiner - Haffner. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (616.) Mit 24 Tafelbildern. Innsbruck 1952, Marianischer Verlag. Leinen geb. S. 130.—.

Die von dem Dichter Clemens Brentano aufgezeichneten Visionen (Leben und Leiden Christi, Leben Mariens) der stigmatisierten Augustineronne Anna Katharina Emmerick (1774—1824) sind weltbekannt und in zahlreichen Sprachen erschienen. „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria“ wird uns hier in einer neuen Bearbeitung vorgelegt. In der Einführung weist Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. darauf hin, daß diese Gesichte keine amtliche Anerkennung gefunden haben. Er bezeichnet aber die Tatsache, daß sie seit fast hundert Jahren in der ganzen Kirche in zahlreichen Auflagen mit bischöflicher Billigung herausgegeben und gelesen werden, als Ersatz dafür. Paul Claudel zählt „die wunderschönen Erzählungen der Schwester Emmerick“ zu jenen Büchern, die ihm in einer entscheidenden Phase seiner Bekehrung am meisten Hilfe gaben.

Was die bescheidene Nonne in Monaten und Jahren dem Dichter Brentano erzählte und sich auf die Gestalt der Mutter Jesu bezieht, wird zu einem inhaltsreichen Bilde vom Leben und Sterben und von der Himmel-